

vermittelt theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- oder Mannschaftssport. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

Lehramt an Gymnasien

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien vermittelt theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- und Mannschaftssport. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in der wissenschaftlichen Methodologie der Bewegungswissenschaft. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für das Gymnasium im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

Lehramt an Beruflichen Schulen

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- oder Mannschaftssport. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in der wissenschaftlichen Methodologie der Bewegungswissenschaft. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Beruflichen Schulen im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

Lehramt an Sonderschulen

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt an Sonderschulen vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens in der Natur oder in urbanen Räumen und vertiefte theoretische und methodische Kompetenzen in einem ausgewählten Bereich des Sichbewegens im Zusammenhang von Individual- oder Mannschaftssport. In diesem Rahmen werden theoretische, praktische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Sonderschulen im Unterrichtsfach Sport vermittelt.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudienganges erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Das Studium des Faches Bewegungswissenschaft wird durch die Zuordnung der Module zu bestimmten Fachseminestern strukturiert, und zwar

S. 552

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sport innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 24. März 2010 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Sport.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I

Der Teilstudiengang Sport im Studiengang „Master of Education“ für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I mit Sport als erstem Unterrichtsfach

1. Semester = 5 LP		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes- oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP
2. Semester = 0 LP		
Sommer		
3. Semester = 10 LP		
Winter	Seminar/Übung: Wahlpflicht I (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wahlpflicht II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Teil - Prüfung I (Modul E-MA)	2,0 LP
	Teil - Prüfung II (Modul E-MA)	2,0 LP
4. Semester = 5 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Wassersport oder Rollen/Gleiten (Modul W)	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I mit Sport als zweitem Unterrichtsfach

1. Semester = 5 LP		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP
2. Semester = 10 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wahlpflicht II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Teil - Prüfung I (Modul E-MA)	2,0 LP
	Teil - Prüfung II (Modul E-MA)	2,0 LP
3. Semester = 0 LP		
Winter		
4. Semester = 5 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Wassersport oder Rollen/Gleiten (Modul W)	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

Lehramt an Sonderschulen

1. Semester = 5 LP		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP

2. Semester = 10 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I oder II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wassersport (Modul W) oder Rollen/Gleiten	3,0 LP
	Prüfung (Modul E-MA)	2,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

3. Semester = 0 LP		
Winter		

4. Semester = 0 LP		
Sommer		

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

Lehramt Gymnasium mit Sport als erstem Unterrichtsfach

1. Semester = 5 LP		
Winter	Seminar/Übung: Wassersport (Modul W) oder Rollen/Gleiten	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP

2. Semester = 0 LP		
Sommer		

3. Semester = 10 LP		
Winter	Seminar aus Natur- oder Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Projekt (Modul V)	5,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP

4. Semester = 0 LP		
Sommer		

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

Lehramt Gymnasium mit Sport als zweitem Unterrichtsfach

1. Semester = 5 LP		
Winter	Seminar/Übung: Wassersport (Modul W) bzw. Rollen/Gleiten	3,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP
2. Semester = 10 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wahlpflicht II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Prüfung Wahlpflicht I	2,0 LP
	Prüfung Wahlpflicht II	2,0 LP
3. Semester = 0 LP		
Winter		
4. Semester = 10 LP		
Sommer	Seminar aus Natur- oder Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Projekt (Modul V)	5,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

Lehramt an der Oberstufe Berufliche Schulen

1. Semester = 5 LP		
Winter	Seminar aus Sozial-, Geistes oder Naturwissenschaft mit methodischem oder inhaltlichen Schwerpunkt (Modul V)	3,0 LP
	Modulprüfung (Modul V)	2,0 LP
2. Semester = 10 LP		
Sommer	Seminar/Übung: Wahlpflicht I od. II (Modul E-MA)	3,0 LP
	Seminar/Übung: Wassersport oder Rollen und Gleiten (Modul W)	3,0 LP
	Prüfung (Modul E- MA)	2,0 LP
	Prüfung (Modul W)	2,0 LP
3. Semester = 0 LP		
Winter		
4. Semester = 0 LP		
Sommer		

– Im vierten Semester ggf. das Abschlussmodul „Masterarbeit“ (20 LP).

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Sport kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 1:**

Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist:

- Lehrgang

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Ausnahmen werden zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Module****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen für die Module richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 10 Absatz 6:

Die Fristenregelung des § 10 Absatz 2 a) (Referenzmodell) findet auf alle Wahlpflichtmodule Anwendung.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

1. Weitere Prüfungsarten sind:

- Praktische Prüfung: In der praktischen Prüfung wird ein bewegungsfeldspezifisches Können demonstriert.

- Theoretische Prüfung: In der theoretischen Prüfung werden im engen Zusammenhang mit der Praktischen Prüfung Kenntnisse zu und Reflexionen auf die Themen der überprüften Praxis in mündlicher, schriftlicher oder gemischter Form überprüft.

2. Schriftliche Arbeiten, Referate, praktische und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 8:**

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9:

1. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.
2. Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll ca. 150 000 Zeichen (d. h. ca. 60 Seiten) betragen.

Zu § 15**Bewertungen der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet. Entsprechendes gilt bei der Bewertung einer Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende.

Die Fachnote im Teilstudiengang Sport wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten (außer des Abschlussmoduls) gebildet.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: (E- MA) <i>Bewegungspraktische und –theoretische Vertiefung</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Vermittlungskompetenz in den gewählten Bewegungsfeldern sowie ein erweitertes und vertieftes bewegungspraktisches Können in den gewählten Bewegungsfeldern.
Inhalte	- Theorie und Praxis eines Bewegungsfeldes mit teamorientiertem Handlungsschwerpunkt - Theorie und Praxis eines Bewegungsfeldes mit individuellem Handlungsschwerpunkt
Lehrformen	- Seminar/ Übung: Ausgewählter Teamsport 3SWS - Seminar/ Übung: Ausgewählter Individualsport 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verwendbar für „Master of Education“, Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien mit Sport als zweitem Unterrichtsfach (LAGym), das Lehramt an Sonderschulen (LAS) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminar/Übungen. Studienleistungen können z. B sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Die Prüfung besteht aus je einer praktischen und einer theoretischen Teilprüfung in jedem der beiden gewählten Bewegungsbereiche. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch (Abweichungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.)
Arbeitsaufwand	Seminar/Übung: Ausgewählter Teamsport: 3,0 LP Seminar/Übung: Ausgewählter Individualsport: 3,0 LP Teil – Modulprüfung I: 2,0 LP Teil– Modulprüfung II: 2,0 LP <i>Studierende der Lehrämter Sonderschulen und berufliche Schule studieren nur ein Seminar/Übung. Die Studierenden haben das Wahlrecht.</i>
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	10,0 LP für Studierende der Lehrämter der Primar- und Sekundarstufe I und Gymnasien mit Sport als zweitem Fach 5, 0 LP für Studierende der Lehrämter Sonderschulen und berufliche Schulen.
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein Semester
Referenzsemester	je nach Studiengang: LAPS 1. Fach im 3. Semester/ LAPS 2. Fach, LAS, LAGym 2. Fach u. LAB im 2. Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: (V) Wissenschaftliche Vertiefung	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte wissenschaftliche Kompetenz in den gewählten Wissenschaftlichen Zugängen der Bewegungs- und Sportwissenschaft
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Methodologie des naturwissenschaftlichen Zugangs in der Bewegungs- und Sportwissenschaft - Theorie und Methodologie des sozial- und geisteswissenschaftlichen Zugangs in der Bewegungs- und Sportwissenschaft
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Naturwissenschaft mit methodischem Schwerpunkt 2 SWS - Seminar: Sozial- und Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt 2 SWS - Projekt : Wahlweise mit natur- oder sozial- und geisteswissenschaftlicher Thematik 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Studiengang „Master of Education“, Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien (LAGym), das Lehramt an Sonderschulen (LAS) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren und Projekten. Studienleistungen können z. B sein: Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur, Präsentation. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Die Prüfung besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch (Abweichungen werden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.)</p>
Arbeitsaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Seminar: Naturwissenschaft mit methodischem Schwerpunkt oder 3,0 LP - Seminar: Sozial- und Geisteswissenschaft mit methodischem Schwerpunkt 3,0 LP - Projekt : Wahlweise mit natur- oder sozial- und geisteswissenschaftlicher Thematik 5,0 LP <li style="padding-left: 20px;">Nur Lehramt an Gymnasien - Modulprüfung 2,0 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	10,0 LP für Studierende des Lehramts an Gymnasien 5,0 LP für Studierende der Lehramter Primar- und Sekundarstufe I, Sonderschule und berufliche Schulen (ein Seminar und die Modulprüfung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein bis zwei Semester
Referenzsemester	je nach Studiengang: LAPS ,LAS, LAB im 1. Semester/ LAGym 1. Fach im 3. Semester/ LAGym 2. Fach im 4. Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: (W) <i>Theorie und Praxis des Gelände- und Natursports</i>	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Vermittlungskompetenz sowie grundlegendes bewegungspraktisches Können im Wassersport
Inhalte	- Theorie und Praxis des Ruderns, Kanufahrens und Segelns oder des Rollen u. Gleitens
Lehrformen	- Seminar/ Übung: Wassersport 3 SWS oder - Seminar/ Übung: Rollen u. Gleiten 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Studiengang „Master of Education“, Teilstudiengang Bewegungswissenschaft für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien (LAGym) (ausschließlich Rollen und Gleiten ist wählbar) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in der Seminar/Übung. Studienleistungen können z. B sein: praktische Demonstration, Vorbereitung und Gestaltung einer Seminar/Übungseinheit, Referat, schriftliche Ausarbeitung, Klausur. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Die Prüfung besteht aus je einer praktischen und einer theoretischen Teilprüfung. Art und Umfang bzw. Dauer der Prüfung werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch (Abweichungen werden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.)
Arbeitsaufwand	- Seminar/Übung: Wassersport oder 3 LP - Seminar/Übung: Rollen und Gleiten 3 LP - Modulprüfung 2 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	5,0 LP
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	Ein Semester
Referenzsemester	je nach Studien gang: LAPS 1. und 2. Fach im 4. Semester/ LAGym 1. und 2. Fach im 1. Semester/ LAB im 2. Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul für MA-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Sport	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiengangs „Master of Education“. Die Studierenden sind in der Lage wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder selbstständig zu erarbeiten. Sie können Erkenntnisse in einer schriftlichen Ausarbeitung systematisch und differenziert darlegen sowie ein Abstract in deutscher und englischer Sprache verfassen.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit im Fach Sport
Lehrformen	--
Unterrichtssprache	--
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung ist der Erwerb von mindestens 45 LP im Studiengang „Master of Education“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Studiengang „Master of Education“, Teilstudiengang Sport für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), das Lehramt an Gymnasien (LAGym), das Lehramt an Sonderschulen (LAS) und das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Masterarbeit im Umfang von ca. 150.000 Zeichen. Der Masterarbeit ist ein Abstract in deutscher und englischer Sprache hinzuzufügen. Dauer der mündlichen Prüfung: 30 Minuten.
Arbeitsaufwand	Masterarbeit Mündliche Prüfung
	17 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 554